

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 21.22 VOM 29. APRIL 2022**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KOMPARATISTIK/ VERGLEICHENDE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 29. APRIL 2022**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komparatistik/  
Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften  
an der Universität Paderborn**

**vom 29. April 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

## Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen .....	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn .....	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module .....	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung.....	5
§ 37 Leistungen in den Modulen .....	5
§ 38 Masterarbeit .....	6
§ 39 Gesamtnote .....	6
§ 40 Übergangsbestimmungen.....	6
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung .....	7
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen .....	10

## § 31

### Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

## § 32

### Erwerb von Kompetenzen

- (1) Der Masterstudiengang bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums *Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft*. Durch die Masterprüfung werden Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, Kenntnisse von Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnissen im Bereich *Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft* sowie berufspraktische Kompetenzen festgestellt.
- (2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt tiefgehende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und weitreichende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, Kommunikation und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Das Masterstudium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme selbstständig zu analysieren und wissenschaftliche Methoden zu ihrer Beschreibung zu erarbeiten. Diese forschungsnahen Studienphase hat ihre Schwerpunkte in theoriebezogenen und vertiefenden Veranstaltungen, die systematisch aufbauend auf den vorangegangenen Inhalten die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit vermitteln.
- (4) Der Masterabschluss im Fach „Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ an der Universität Paderborn qualifiziert Absolvent\*innen, insbesondere durch berufspraktische Studienanteile wie das Praxismodul und ein 12-wöchiges obligatorisches außeruniversitäres Praktikum, für (internationale) Karrieren in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Kultur- und Literaturbetriebs respektive der Kultur- und Literaturvermittlung. Er eröffnet nach Maßgaben der jeweiligen Promotionsordnung die Möglichkeit zur Promotion im Fach „Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ und damit ebenfalls zu Karrieren in der Wissenschaft.
- (5) Als Schlüsselqualifikationen werden Fähigkeiten zu medienkompetentem Handeln, insbesondere zur sachadäquaten Nutzung moderner, digitaler Informationstechnologien, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie schriftliche und mündliche Präsentations- und Moderationskompetenzen vermittelt. Die Interdisziplinarität des Studiengangs mit Studienanteilen im Bereich der Fremdsprachenphilologien vermittelt und fördert Fremdsprachen- sowie interkulturelle Kompetenzen. Curriculare Schwerpunktsetzungen im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Intermedialitäts-, Interkulturalitäts- und Genderforschung prägen darüber hinaus ein kritisches Bewusstsein der Absolvent\*innen für gesellschaftspolitische Herausforderungen aus, vor allem im Bereich der Geschlechterpolitik und -gerechtigkeit sowie der

Inter- und Transkulturalität. Die Inter- und Transdisziplinarität des Curriculums mit Studienanteilen in den Fremdsprachenphilologien, der Kunst-, Musik- und Medienwissenschaft schulen die Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit divergierenden Arbeitsweisen sowie des vernetzenden Denkens und Handelns.

### **§ 33 Studienbeginn**

Es bestehen keine Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 4 der Allgemeinen Bestimmungen.

### **§ 34 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das Studium setzt in Umsetzung des § 5 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgend beschriebene Kompetenzen beinhaltet:
  - Grundzüge der Literatur- und/oder Kulturwissenschaft: Kennen und Anwenden der Geschichte, Theorien und Methoden der Literatur- und/oder Kulturwissenschaft.
- (2) Über die in § 5 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

Erforderlich sind Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und darüber hinaus in einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) auf dem Niveau B1 des GER. Die Sprachkenntnisse in der romanischen Sprache sollten vor der Einschreibung vorliegen, müssen es aber im Gegensatz zu den Englischkenntnissen nicht. Sie müssen spätestens zur ersten Belegung des Basismoduls 2 vorliegen. Der Nachweis ist dem/der zuständigen Modulbeauftragten vorzulegen und Voraussetzung zur Teilnahme am Modul BM 2. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch TOEFL (internetbased, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder Unicert II. Die Französischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B1 (niveau indépendant) bzw. Unicert I. Die Spanischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELE B1 (nivel inicial) bzw. Unicert I. Die Italienischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat CELI 2-B1 bzw. Unicert I. Die vorgelegten Zertifikate dürfen nicht älter als maximal zwei Jahre sein.

### **§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module**

Im Masterstudiengang Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul 1: Theoretische und methodische Grundlagen vergleichender Literatur- und Kulturwissenschaft (15 LP), (Pflichtmodul)
- Basismodul 2: Fremdsprachenphilologien (15 LP), (Pflichtmodul)

Erweiterungsmodul 1: Literatur/Kultur/Ästhetik (12 LP), (Pflichtmodul)

Erweiterungsmodul 2: Kunst/Musik/Medien (15 LP), (Pflichtmodul)

Schwerpunktmodul: Gender/Interkulturalität/Intermedialität (15 LP), (Pflichtmodul)

Praxismodul (12 LP), (Pflichtmodul)

Modul Außeruniversitäre Praktika (12 LP), (Pflichtmodul)

Modul Masterarbeit und mdl. Verteidigung (24 LP), (Pflichtmodul)

### **§ 36**

#### **Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bereits mindestens 84 LP im Studiengang erworben hat.
- (3) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

### **§ 37**

#### **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

#### **§37a Sonderregeln**

- (1) Im Masterstudiengang Komparistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft ist frühestens drei Monate nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit, also im Verlauf des dritten Semesters, die Teilnahme an einer Fachstudienberatung verpflichtend, wenn die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte, d.h. weniger als 20 ECTS erreicht wurden. Dadurch soll ein erfolgreicher Studienverlauf auf der Basis einer individuell abgestimmten Studienverlaufsplanung gewährleistet werden. Ziel der Fachstudienberatung ist der Abschluss einer Vereinbarung, in der das weitere Studium geplant wird und sich die oder der Studierende zu bestimmten Maßnahmen zur Erreichung der Studienziele verpflichtet und weitere zur Förderung des weiteren Studienverlaufs geeignete Maßnahmen der Hochschule vereinbart werden (Studienverlaufsvereinbarung). Darüber hinaus wird die Teilnahme an den regelmäßig in jedem Semester im Fach stattfindenden Fachstudienberatungsgesprächen zur Sicherung des Studienerfolgs nachdrücklich empfohlen.
- (2) Im Studienverlauf müssen insgesamt zwei qualifizierte Teilnahmen durch kurze mdl. Fachgespräche (15-20 Min.) nachgewiesen werden. Der Nachweis qualifizierter Teilnahmen durch mdl. Fachgespräche ist in jedem Fall in den Modulen BM 1, EM 1 und im SM möglich. Das Vorliegen der entsprechenden Leistungen wird vor der Anmeldung der Masterarbeit durch die Studiengangsverantwortliche bzw. den Studiengangsverantwortlichen überprüft.

- (3) Spätestens zur ersten Belegung des Basismoduls 2 ist der bzw. dem/ zuständigen Modulbeauftragten der Nachweis über das Sprachniveau B1 (gemäß GER) in einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) vorzulegen. Die Anmeldung zur Vorlage des Nachweises erfolgt über PAUL. Der Nachweis muss durch die Modulbeauftragte bzw. den Modulbeauftragten in PAUL bestätigt werden.

### **§ 38**

#### **Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 60 bis 80 Seiten (150.000 bis 200.000 Zeichen) haben. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich. Die mündliche Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Masterarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 5:1 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul.

### **§ 39**

#### **Gesamtnote**

- (1) Das Modul Außeruniversitäre Praktika wird ohne Modulprüfung durch qualifizierte Teilnahme abgeschlossen und ist infolgedessen nicht endnotenrelevant.
- (2) Die Gesamtnote wird gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

### **§ 40**

#### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft eingeschrieben worden sind, können ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach der Prüfungsordnung vom 10. Juni 2015 (AM.Uni.Pb. 40.15) ablegen. Danach wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag kann in diese Besonderen Bestimmungen gewechselt werden. Der Antrag ist unwiderruflich.

**§ 41****Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Die Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 10. Juni 2015 (AM.Uni.Pb. 40.15) außer Kraft. § 40 bleibt unberührt.
- (2) Die Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 29. April 2022

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

### Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	LP	Workload (h)
1.	Basismodul 1: Einführung a) Komparatistische Literatur-/ Kulturtheorien od. b) Angewandte Forschungsmethoden der Komparatistik		90
	Basismodul 1: Seminar c)		90
	Basismodul 2: Seminar a) Sprache und Kultur		90
	Basismodul 2: Seminar d) Literatur		180
	Erweiterungsmodul 1: Seminar a)		90
	Erweiterungsmodul 1: Seminar b)		90
	Praxismodul: Seminar a)		90
	Praxismodul: Seminar c)		180
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>900</b>
2.	Basismodul 1: Einführung a) Komparatistische Literatur-/Kulturtheorien od. b) Angewandte Forschungsmethoden der Komparatistik		90
	Basismodul 1: Seminar d)		180
	Basismodul 2: Seminar c) Sprache und Kultur		90
	Basismodul 2: Seminar b) Literatur		90
	Erweiterungsmodul 1: Seminar c)		180
	Praxismodul: Seminar b)		90
	Praktikum (6 Wochen)		180
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>900</b>
3.	Erweiterungsmodul 2: Seminar c) Medienwissenschaft		90
	Erweiterungsmodul 2: Seminar d) Medienwissenschaft		180
	Schwerpunktmodul: Seminar a)		90
	Schwerpunktmodul: Seminar b)		90
	Schwerpunktmodul: Seminar d)		180
	Praktikum (6 Wochen)		180
<b>Summe</b>		<b>27</b>	<b>810</b>

4.	Erweiterungsmodul 2: Seminar a) Kunst- od. Musikwissenschaft		90
	Erweiterungsmodul 2: Seminar b) Kunst- od. Musikwissenschaft		90
	Schwerpunktmodul: Seminar c)		90
	Masterarbeit		600
	mdl. Verteidigung		120
<b>Summe</b>		<b>33</b>	<b>990</b>
<b>Summe</b>	<b>insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>3600</b>

## Anhang 2: Modulbeschreibungen

<b>Basismodul 1: Theoretische und methodische Grundlagen vergleichender Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
<b>Englischsprachiger Modultitel: Theoretical Approaches and Research Methods of Comparative Literary and Cultural Studies</b>							
<b>Modulnummer:</b>	<b>Workload (h):</b>	<b>LP:</b>	<b>Studiensemester:</b>	<b>Turnus:</b>	<b>Dauer (in Sem.):</b>	<b>Sprache:</b>	<b>P/WP:</b>
<b>BM1</b>	450	15	1. und 2.	WS/SS	2	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Einführung: Komparatistische Literatur- und Kulturtheorien	ES	30	60	P	S: 40	
	b) Einführung: Angewandte Forschungsmethoden der Komparatistik	ES	30	60	P	S: 40	
	c) Seminar	HS/V	30	60	WP	V: 200 S: 40	
	d) Seminar	HS/V	30	150	WP	V: 200 S: 40	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> <p>Im Basismodul sollen thematisch orientierte Überblicke über die verschiedenen Weisen der Literaturbetrachtung sowie theoretische und methodische Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft vermittelt werden. In den alternierend im WS und SoSe angebotenen Einführungsveranstaltungen Komparatistische Literatur- und Kulturtheorien (WS) und Angewandte Forschungsmethoden der Komparatistik (SoSe) werden theoretische Grundlagentexte der Komparatistik als Primärtexte studiert und diskutiert (Komparatistische Literatur- und Kulturtheorien) sowie anwendungsorientiert als theoretische Perspektiven auf literarische Texte rezipiert (Angewandte Forschungsmethoden der Komparatistik). In den Einführungsveranstaltungen verbindlich gelehrt werden theoretische Texte zu genuin komparatistischen Problemstellungen (genetischer und typologischer Vergleich, Intertextualität, Intermedialität)* und darüber hinausgehend zu allgemeinen philologischen Schwerpunkten (Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Narratologie)* und den spezifischen Schwerpunkten des Studiengangs (Gender, Interkulturalität, Intermedialität)* in Auseinandersetzung mit (kanonischen) Texten der Weltliteratur*. Darüber hinaus werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertieft, ausdifferenziert und umfassend erweitert.</p> <p>Die Studierenden sollen auf diese Weise mit grundlegenden komparatistischen Analysetechniken vertraut gemacht werden sowie durch Vermittlung kanonischer Theorieansätze Kenntnis der Grundlagen und Paradigmen des Fachs erwerben (z.B. Hermeneutik, Diskursanalyse, New Historicism, etc.)*. Auf der Basis dieser Methoden und Arbeitstechniken sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in den thematisch spezifischeren</p>						

	<p>Erweiterungs- und Schwerpunktmodulen mit den Methoden der vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft zu arbeiten.</p> <p>Neben den fachlichen Kompetenzen werden im Modul auch überfachliche Schlüsselqualifikationen wie z.B. Einübung verschiedener Präsentationsformen und wissenschaftlicher Praxen erworben.</p>								
5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis und Anwendung grundlegender Arbeitstechniken der komparatistischen Literaturbetrachtung</li> <li>- Kenntnis der Grundlagen und Paradigmen des Fachs</li> </ul>								
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)-d)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>30.000-65.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)-d)	Schriftliche Hausarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)-d)	Schriftliche Hausarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %						
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 15 Allgemeine Bestimmungen.</p>								
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  Keine</p>								
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)</p>								
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  -</p>								
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>								
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>  Eine Lektüreliste exemplarischer Grundlagentexte der Einführungsveranstaltungen (*) sowie eine Übersicht studienrelevanter Texte der Weltliteratur (*) sind auf den Bereichsseiten der Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft unter <a href="http://go.upb.de/komparatistik">go.upb.de/komparatistik</a> zu finden.</p>								

Basismodul 2: Fremdsprachenphilologien							
Englischsprachiger Modultitel: Foreign Languages							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM2	450	15	1. und 2.	WS/SS	2	de/en/fr/it /sp	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
a)	Seminar Sprache und Kultur (fr/it/sp)	HS/P S/ES/ V/ Ü (ZfS)	30	60	WP	Ü: 30 S: 40 V: 200*	
b)	Seminar Literatur (fr/it/sp)	HS/P S/ES/ V	30	60	WP	S: 40 VL:200*	
c)	Seminar Sprache und Kultur (en)	HS/P S/ES/ V/ Ü (ZfS)	30	60	WP	Ü: 30 S: 40 VL: 200*	
d)	Seminar Literatur (en)	HS/P S/ES/ V	30	150	WP	S:40 VL:200* *in Abhängigkeit zu den Richtgrößen der beteiligten Fachbereiche	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zur Anmeldung des Moduls muss der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau B1 erbracht werden.						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> Im Basismodul Fremdsprachenphilologien besuchen die Studierenden die Veranstaltungen zweier Fremdsprachenphilologien. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich in Sprache und Kultur anderer Länder einzuarbeiten und ein Bewusstsein dafür ausbilden, wie Sprache, Kultur und Geschichte literarische Darstellungsverfahren prägen. Die Studierenden sollen durch die Verbesserung von Sprachkenntnissen innerhalb von Sprachkursen und die obligatorische Belegung von literaturwissenschaftlichen Seminaren unterschiedlicher Nationalphilologien (Anglistik/ Amerikanistik und Romanistik) die Voraussetzungen für die kulturkomparatistische Arbeit und insbesondere für die vergleichende Analyse von Literaturen unterschiedlicher nationaler Provenienz erwerben. Neben fachlichen Kenntnissen werden im Modul zentrale überfachliche Qualifikationen vermittelt: Insbesondere die Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bieten wichtige Möglichkeiten für die persönliche und berufsqualifizierende Entwicklung.						

5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz</li> <li>- Vertiefung kultureller, landeskundlicher und literaturwissenschaftlicher Kompetenz in zwei fremdsprachlichen Philologien</li> <li>- Erwerb kulturkomparatistischer Kompetenzen und Kenntnisse der vergleichenden Literaturanalyse unterschiedlicher nationaler Provenienz</li> <li>- Vermittlung zentraler persönlicher und berufsqualifizierender Kompetenzen durch Erweiterung interkultureller Kompetenzen und Fremdspracherwerb bzw. Ausbau und Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen</li> </ul>												
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 633 1479 972"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 633 376 719">Zu</th> <th data-bbox="376 633 1038 719">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1038 633 1230 719">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 633 1479 719">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 719 376 887">a)-b)</td> <td data-bbox="376 719 1038 887">Klausur (de) oder Mündliche Prüfung (de) oder Essay (de)</td> <td data-bbox="1038 719 1230 887">90 Minuten 30 Minuten 10.000-20.000 Zeichen</td> <td data-bbox="1230 719 1479 887">33,33 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="256 887 376 972">c)-d)</td> <td data-bbox="376 887 1038 972">Schriftliche Hausarbeit (de)</td> <td data-bbox="1038 887 1230 972">30.000-65.000 Zeichen</td> <td data-bbox="1230 887 1479 972">66,67 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)-b)	Klausur (de) oder Mündliche Prüfung (de) oder Essay (de)	90 Minuten 30 Minuten 10.000-20.000 Zeichen	33,33 %	c)-d)	Schriftliche Hausarbeit (de)	30.000-65.000 Zeichen	66,67 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)-b)	Klausur (de) oder Mündliche Prüfung (de) oder Essay (de)	90 Minuten 30 Minuten 10.000-20.000 Zeichen	33,33 %										
c)-d)	Schriftliche Hausarbeit (de)	30.000-65.000 Zeichen	66,67 %										
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>          Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 15 Allgemeine Bestimmungen.</p>												
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>          Keine</p>												
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>          Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>												
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>          Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)</p>												
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>          keine</p>												
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>          Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>												
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>          Vor Belegung von Sprachkursen des ZfS muss zudem an einem Spracheinstufungstest teilgenommen werden. Es ist nur die Belegung von Sprachkursen des ZfS möglich, die dem ermittelten Niveau entsprechen. In Absprache mit dem/r zuständigen Fachvertreter*in und der jeweiligen Lehrperson können im Rahmen des Basismoduls 2 Veranstaltungen aus den Bereichen ZfS, Anglistik/Amerikanistik und Romanistik belegt werden. Mindestens zwei der Veranstaltungen des Moduls müssen Veranstaltungen sein, die in englischer Sprache (Anglistisch/Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachkurs ZfS) stattfinden, und die weiteren müssen Veranstaltungen sein, die in Französisch, Spanisch oder Italienisch (Sprachkurs ZfS) bzw. der romanistischen Literatur-/Kulturwissenschaft belegt werden. Die Modulteilprüfungen sind in der Regel in deutscher Sprache zu absolvieren.</p>												

Erweiterungsmodul 1: Literatur/Kultur/Ästhetik							
Englischsprachiger Modultitel: Literature/Culture/Aesthetics							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
EM1	360	12	1. und 2.	WS/SS	2	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Seminar a)	HS/V	30	60	WP	S:40 V:200	
	b) Seminar b)	HS/V	30	60	WP	S:40 V:200	
	c) Seminar c)	HS/V	30	150	WP	S:40 V:200	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> Das Erweiterungsmodul Literatur/ Kultur/ Ästhetik befasst sich mit genuin komparatistischen Fragestellungen. Die Studierenden sollen mit der vergleichenden Lektüre von literarischen Texten vertraut gemacht werden und in die Lage versetzt werden, deren poetische Verfahrensweisen, die Verarbeitung kulturell bzw. historisch spezifischer Stoffe und Motive, die Verfahren der literaturwissenschaftlichen Kategorisierung wie etwa gattungstypologische oder gattungstheoretische Bestimmungen problematisieren bzw. anwenden zu können. Den Studierenden wird dabei ein Bewusstsein für die ästhetischen Verfahrensweisen wie auch für die historischen und kulturellen Bedingtheiten der Literaturproduktion vermittelt, z.B. durch Einführungen in die Geschichte und Theorie der Ästhetik, Cultural Studies, Rhetorik, Diskursanalyse, Psychoanalyse u.v.m. Neben den fachlichen Kompetenzen werden im Modul auch überfachliche Schlüsselqualifikationen wie z.B. Einübung verschiedener Präsentationsformen und wissenschaftlicher Praxen erworben.						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung komparatistischer Fragestellungen und Analysetechniken bei der Lektüre literarischer Texte</li> <li>- Erkenntnis der kulturellen und historischen Bedingtheit künstlerischer Darstellungsverfahren</li> <li>- Erkenntnis und Analyse textueller Motive und Stoffe</li> <li>- differenzierende Analyse literarischer Gattungen</li> <li>- Auseinandersetzung mit neueren Theorien der vergleichenden Literatur- und Kulturtheorie</li> <li>- Analyse kultureller Sinnstiftungen in der Literatur sowie ihrer Wechselwirkung mit anderen Künsten</li> </ul>						

6	<b>Prüfungsleistung:</b> [x] Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>Zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
	a)-c)	Schriftliche Hausarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 15 Allgemeine Bestimmungen.			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> Keine			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine			
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (englisch oder romanische Sprachen). Mindestens eine der zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im EM 1 muss einen fremdsprachigen Anteil aus dem Bereich der romanischen Sprachen enthalten. Die Modulabschlussprüfung wird in deutscher Sprache absolviert.			

## Erweiterungsmodul 2: Kunst/Musik/Medien

### Englischsprachiger Modultitel: Art/Music/Media

<b>Modulnummer:</b> EM2	<b>Workload (h):</b> 450	<b>LP:</b> 15	<b>Studiensemester:</b> 3. und 4.	<b>Turnus:</b> WS/SS	<b>Dauer (in Sem.):</b> 2	<b>Sprache:</b> de	<b>P/WP:</b> P	
1	<b>Modulstruktur:</b>							
		<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>
	a)	Seminar a): Kunst- od. Musikwissenschaft	HS/P S/ES/ V	30	60	WP	S:40 V:200*	
b)	Seminar b): Kunst- od. Musikwissenschaft	HS/P S/ES/ V	30	60	WP	S:40 V:200*		

	c)	Seminar c): Medienwissenschaft	HS/S/ PS/E S/V	30	60	WP	S:40 VL:200*
	d)	Seminar d): Medienwissenschaft	HS/S/ PS/E S/V	30	150	WP	S:40 V:200* *in Abhängigkeit zu den Richtgrößen der beteiligten Fach- bereiche
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> Es werden musik-, kunst- und medienwissenschaftliche Fragestellungen behandelt, besonders im Hinblick auf die Wechselwirkung der Künste und die medialen Präsentationsformen kultureller Sinngehalte, z.B. in Kunst, Film, Musik und Theater. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Wechselbeziehungen in den künstlerischen Ausdrucksformen zu erkennen und zu analysieren. Ihnen soll ein Bewusstsein dafür vermittelt werden, dass die kulturellen Produkte nicht unverbunden nebeneinander existieren, sondern dass sie hinsichtlich ihrer Produktion, aber auch ihrer Rezeption in einen kulturellen Kontext eingebunden sind, der sowohl ihre Aufnahme als auch die wissenschaftliche Analyse strukturiert. Neben den fachlichen Kompetenzen werden im Modul auch überfachliche Schlüsselqualifikationen wie z.B. Einübung verschiedener Präsentationsformen und wissenschaftlicher Praxen erworben.						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung interdisziplinärer und intermedialer Fragestellungen</li> <li>- Anwendung der Analyseverfahren und Arbeitstechniken anderer kulturwissenschaftlicher Disziplinen (Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft)</li> <li>- Analyse kultureller Sinngehalte in nicht-literarischen Medien</li> <li>- Erkennen der gegenseitigen Bezogenheit künstlerischer Ausdrucksformen</li> </ul>						
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	<b>Zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>			
	a)-b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	90 Minuten 30 Minuten 30 Minuten + 10.000 Zeichen	33,33 %			
	c)-d)	Schriftliche Hausarbeit	30.000-65.000 Zeichen	66,67 %			

7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 15 Allgemeine Bestimmungen.
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> Keine
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> In Absprache mit dem/r zuständigen Fachvertreter*in und der jeweiligen Lehrperson können im Rahmen des Erweiterungsmoduls 2 Veranstaltungen aus den Bereichen Medienwissenschaft, Kunst- und Musikwissenschaft belegt werden.

<b>Schwerpunktmodul: Gender/Interkulturalität/Intermedialität</b>							
<b>Englischsprachiger Modultitel: Gender/Interculturality/Intermediality</b>							
<b>Modulnummer:</b> SM	<b>Workload (h):</b> 450	<b>LP:</b> 15	<b>Studiensemester:</b> 3. und 4.	<b>Turnus:</b> WS/SS	<b>Dauer (in Sem.):</b> 2	<b>Sprache:</b> de	<b>P/WP:</b> P
1	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Seminar a)	HS/O S	30	60	WP	40	
	b) Seminar b)	HS/O S	30	60	WP	40	
	c) Seminar c)	HS/O S	30	60	WP	40	
	d) Seminar d)	HS/O S	30	150	WP	40	
2	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
3	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
4	<b>Inhalte:</b> Es werden kulturübergreifende und interdisziplinäre Fragestellungen behandelt und die Art und Weise analysiert, wie sie in literarischen Texten erscheinen und durch diese weiterwirken. Fragen nach den Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit werden am Beispiel literarischer Repräsentationen und Repräsentationsformen						

	<p>analysiert und zu ihren spezifischen historischen und kulturellen Kontexten in Beziehung gesetzt. Die Gestaltungsverfahren und Wirkungsweisen postkolonialer, aber auch diasporischer Literaturen werden in ihren gesellschaftlichen Bezügen diskutiert. Intermediale Texte bzw. Kunstwerke werden auf die Wechselwirkung von textuellen und außersprachlichen Darstellungsverfahren hin untersucht.</p> <p>Neben den fachlichen Kompetenzen werden im Modul auch überfachliche Schlüsselqualifikationen wie z.B. Einübung verschiedener Präsentationsformen und wissenschaftlicher Praxen erworben. Es wird das kritische Bewusstsein der Studierenden gefördert für gesellschaftspolitische Herausforderungen im Kontext von Identitäts- und Geschlechterpolitiken und für inter- und transkulturelle Zusammenhänge.</p>								
5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse kultureller Repräsentationen im Hinblick auf zugrundeliegende Identitätsmuster</li> <li>- Erkenntnis der besonderen Bedingungen postkolonialer bzw. diasporischer Textproduktion</li> <li>- Wissen um die geschlechtstypischen kulturellen Verbindungen von Weiblichkeit und Männlichkeit mit je spezifischen Körperkonzepten und deren historischen Wandel</li> <li>- Verständnis für die Konzeptionen von Körper und Geschlecht als Prozessoren der Materialisierung kultureller und symbolischer Ordnungen sowie deren historische und politische Implikationen und Bedingtheiten</li> <li>- Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Repräsentation von Geschlecht in literarischen, medialen, virtuellen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen und Fähigkeit, diese in ihren je historischen Kontexten zu verstehen</li> <li>- Förderung eines kritischen Bewusstseins im Bereich der Geschlechterpolitik und -gerechtigkeit, der Inter- und Transkulturalität sowie des verantwortungsvollen gesellschaftlichen Umgangs mit Heterogenität, Alterität und Diversität</li> </ul>								
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)-d)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>30.000-65.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)-d)	Schriftliche Hausarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)-d)	Schriftliche Hausarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %						
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 15 Allgemeine Bestimmungen.</p>								
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  Keine</p>								
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.</p>								
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)</p>								
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  keine</p>								
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>								
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>  Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (englisch oder romanische Sprachen). Mindestens eine der zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im SM muss einen fremdsprachigen Anteil aus dem Bereich der romanischen Sprachen enthalten. Die Modulabschlussprüfung wird in deutscher Sprache absolviert.</p>								

Praxismodul							
Englischsprachiger Modultitel: Practical Insights							
Modulnummer: PM	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Seminar a)	HS/Ü	30	60	WP	Ü:30 S:40	
	b) Seminar b)	HS/Ü	30	60	WP	Ü:30 S.40	
	c) Seminar c)	HS/Ü	30	150	WP	Ü:30 S:40	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b>  Die Veranstaltungen dieses Moduls dienen der Profilbildung hinsichtlich der beruflichen Anwendung des Studierenden. Veranstaltungen über Handlungsfelder des Literaturbetriebs, literarisches Übersetzen, kreatives Schreiben, Literaturkritik, Medienpraxis u.a. lehren, das Erlernte praktisch umzusetzen.  Die Inhalte des Moduls bieten die Möglichkeit des Erwerbs wichtiger berufsqualifizierender Kompetenzen und bieten den Studierenden durch ein breit gefächertes Angebot von Seminaren (z.T. von Lehrenden aus der Berufspraxis des Kulturbetriebs) des Fachs und benachbarter kulturwissenschaftlicher Disziplinen die Möglichkeit der Auslotung von Interessen und berufspraktischen Fertigkeiten und damit der beruflichen Orientierung.						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung von Einblicken in Tätigkeitsfelder des Literatur- und Kulturbetriebs und Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Literaturkritiken, Klappentexten, Layouts und anderen Präsentationsformen von Literatur im Verlags- oder Zeitungswesen</li> <li>• Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Buchmarkts, der Medienlandschaft, des Kulturmanagements</li> <li>• Ausstellungskonzeption, museale Kultur und Praxis</li> <li>• Veranstaltungsmanagement</li> <li>• Tagungskonzeption und -organisation</li> <li>• Wissenschaftsjournalismus</li> <li>• Herstellung kleiner medialer Formate (z.B. Videoclips zu literarischen Texten, Werbefilme)</li> </ul> </li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung überfachlicher Qualifikationen/Schlüsselqualifikationen durch die Erweiterung individueller und sozialer Kompetenzen im Rahmen von Projektarbeiten in Kleingruppen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeiten der (Selbst-)Organisation</li> <li>• Team- und Kooperationsfähigkeit</li> <li>• Förderung eigenverantwortlichen Handelns durch Übernahme von Verantwortungsbereichen in Projektarbeiten</li> <li>• Fähigkeit der Koordination und Delegation von Verantwortungsbereichen</li> </ul> </li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)-c)</td> <td>Projektarbeit</td> <td>30.000-65.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)-c)	Projektarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)-c)	Projektarbeit	30.000-65.000 Zeichen	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 15 Allgemeine Bestimmungen.</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  Keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  keine</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>  Für den Fall, dass Studierende ein längeres, über den im Modul Außeruniversitäre Praktika obligatorischen Zeitraum von 12 Wochen hinausgehendes (Auslands)Praktikum absolvieren wollen, etwa im Rahmen von Erasmus+, und im Rahmen dessen eine Prüfungsleistung erbringen, kann diese auf Antrag für die Projektarbeit anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht.</p>								

Außeruniversitäre Praktika							
Englischsprachiger Modultitel: Internships							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AP	360	12	2. und 3.	WS/SS	2	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
a)	Außeruniversitäre Praktika (bis zu vier Praktika im Umfang von insgesamt 12 Wochen)	-	-	360h	WP	-	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b>  In den außeruniversitären Praktika im Kulturbereich werden die erlernten Präsentationsformen angewendet. Die Inhalte variieren je nach individuellem Schwerpunkt bzw. den Berufswünschen der Studierenden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich durch bis zu vier Praktika im Umfang von insgesamt 12 Wochen (360h) in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Kultur- und Literaturbetriebs respektive der Kultur- und Literaturvermittlung zu profilieren (z.B. im Verlagswesen, im Journalismus, in Museum und Theater, in Kulturpolitik und -management, Marketing, Public Relations und Veranstaltungsmanagement sowie in literarisch-künstlerischen Bereichen des öffentlichen Lebens)						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je nach spezifischem Schwerpunkt variieren die Lernziele dieses Moduls.</li> <li>- Neben den Schlüsselqualifikationen des Praxismoduls können hier individuell weitere berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und ausgebaut werden.</li> </ul>						
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	<b>Zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>			
a)	-	-	-	-			
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme im Praktikum in Form eines Praktikumsberichts im Umfang von 3-4 Seiten je Praktikumsteil						
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> Keine						
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Nachweis der qualifizierten Teilnahme						
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> -						

11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> -
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Der Praktikumsgeber ist im Rahmen der diversen Arbeitsfelder des Kultur- und Literaturbetriebs grundsätzlich frei wählbar. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung zum Praktikum beim/ bei der zuständigen Fachvertreter*in durch das entsprechende Scheinformular, das auf den Bereichsseiten der Komparatistik unter <a href="http://go.upb.de/komparatistik">go.upb.de/komparatistik</a> zum Download bereitsteht.

<b>Masterarbeit und mdl. Verteidigung</b>							
<b>Englischsprachiger Modultitel: Master Thesis and Oral Defence</b>							
<b>Modulnummer:</b>	<b>Workload (h):</b> 720	<b>LP:</b> 24	<b>Studiensemester:</b> 4.	<b>Turnus:</b> WS/SS	<b>Dauer (in Sem.):</b> 1	<b>Sprache:</b> de	<b>P/WP:</b> P
1	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	Masterarbeit	-	20h	580h	P	1	
	mdl. Verteidigung	-	0,5h	119,5h	P	1	
2	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für die Themenstellung. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.						
3	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zur Masterarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung mindestens 84 Leistungspunkte (vgl. § 36 Abs. 2) im Studiengang erworben hat. Vor der Zulassung wird der Nachweis zweier mdl. Fachgespräche im Studienverlauf durch den/die Studiengangsverantwortliche/n überprüft.						
4	<b>Inhalte:</b> Mit der Masterarbeit und der mündlichen Verteidigung wird der Masterstudiengang abgeschlossen. Thema und Aufgabenstellung müssen aus einem der forschungsrelevanten Themenfelder des Faches kommen.						
5	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachwissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen</li> <li>- die Kompetenz, eigene Ideen und Themen zu entwickeln sowie in schriftlicher Form umzusetzen</li> <li>- die Fertigkeit, die erlernten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens umfassend anzuwenden</li> </ul>						

6	<b>Prüfungsleistung:</b>			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>Zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
a)	Masterarbeit	60-80 Seiten (150.000-200.000 Zeichen) Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate	83,33%	
b)	mdl. Verteidigung	ca. 30 Minuten	16,67%	
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Keine			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> Zur Masterarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung mindestens 84 Leistungspunkte (vgl. § 36 Abs. 2) im Studiengang erworben hat. Vor der Zulassung wird der Nachweis zweier mdl. Fachgespräche im Studienverlauf durch den/die Studiengangsverantwortliche/n überprüft.			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestehen der Masterarbeit und der mündlichen Verteidigung			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> -			
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine			

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**